

Sperrfrist

Donnerstag, 07.02.2008, 10.00 Uhr

Medienkonferenz und -fahrt zur THURBO-Behindertenbroschüre im Raum Weinfelden

**Ohne Anmeldung und Rückfrage
ans Ziel**

**Medien-Mitteilung
07.02.2008**

Reiseplaner für Bahnfahrer mit eingeschränkter Mobilität

*von Gallus Heuberger
Mediensprecher*

**Unbeschwertes Reisen auch für Fahrgäste mit
eingeschränkter Mobilität: Das ermöglicht der neue
Reiseplaner „Mit dem Rollstuhl im THURBO-Land“. Die
Broschüre enthält für sämtliche Bahnhöfe des
Betriebsgebietes der Regionalbahn THURBO detaillierte
Angaben über die Zugänglichkeit zu Perron und Zug. Sie
ermöglicht ein selbstständiges Reisen ohne Anmeldung und
Rückfrage beim Call Center Handicap der SBB.**

THURBO engagiert sich seit Betriebsbeginn im Dezember 2002 im Freizeitmarkt sowie beim Nacht- und Eventverkehr. Neu kommt hinzu, dass sich auch Reisende mit eingeschränkter Mobilität unbeschwert mit den Regionalzügen auf dem Netz der Regionalbahn THURBO bewegen können. Die Broschüre „Mit dem Rollstuhl im THURBO-Land“ gibt Auskunft über die Situationen beim Zugang zum Perron an den einzelnen Bahnhöfen. Leserfreundliche Symbole informieren über die Einstiegsverhältnisse in den Zug.

Damit können auch Reisende im Rollstuhl oder mit einer anderweitigen körperlichen Behinderung sowie Fahrgäste mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck die Reise mit dem Regionalzug im Voraus planen. Rückfragen oder ein Anmelden



beim Call Center Handicap der SBB entfallen. Autonomes Reisen wird auch für sie zum Erlebnis.

Bauliche Situation muss stimmen

Voraussetzung ist eine Perronhöhe auf den Bahnhöfen, die ein ebenerdiges, stufenloses „Eintreten“ in den Zug ermöglicht. Bei einer Höhendifferenz bis 20 Zentimeter hilft das Lokpersonal Reisenden im Rollstuhl beim Ein- und Ausstieg. Bei grösserem Niveauunterschied, bei schmalen Perrons, an Bahnhöfen mit fest montierten Hilfstritten oder einer Erschliessung über eine Treppe ist der Zugang zum Zug für Reisende im Rollstuhl nicht möglich.

Diese verschiedenartigen Situationen werden in der Broschüre benutzerfreundlich dargestellt.

Möglichkeiten für den Bezug der Broschüre

Die Broschüre ist an den grösseren SBB-Bahnhöfen, die THURBO bedient, auf Verlangen hin erhältlich. Die Behindertenorganisationen verteilen sie auf Anfrage. Unter www.thurbo.ch ist sie als PDF-Datei für den persönlichen Download zu finden.

Kontaktadresse

THURBO AG
Bahnhofstr. 31, Postfach
CH-8280 Kreuzlingen 1
www.thurbo.ch

Auskünfte

Gallus Heuberger
Unternehmenskommunikation
Telefon +41 (0)512 23 49 14 (direkt)
E-Mail gallus.heuberger@thurbo.ch

Sperrfrist

Donnerstag, 07.02.2008, 10.00 Uhr

Medienkonferenz und -fahrt zur THURBO-Behindertenbroschüre im Raum Weinfelden

Bahnerlebnis THURBO, auch bei eingeschränkter Mobilität

***Einführung ins Thema
07.02.2008***

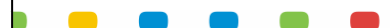
Reisen im THURBO-Land besser planbar

von Dr. Ernst Boos, Geschäftsführer THURBO

THURBO ist seit der operativen Betriebsaufnahme im Dezember 2002 bestrebt, attraktive Angebote im Freizeitmarkt zu schnüren. Darauf ausgerichtet ist entsprechend auch unser Marketing.

Für den Freizeitverkehr sind wir in den letzten Jahren verschiedene Partnerschaften eingegangen. Bei der strategischen Kooperation mit touristischen Organisationen und Leistungsträgern, wie beispielsweise der Schifffahrt auf Bodensee und Rhein, stand für uns stets die Kombination „aktive Freizeitgestaltung“ und „Benützen öffentlicher Verkehrsmittel“ im Vordergrund. Dies gilt als weiteres Beispiel auch für Zusammenarbeit mit dem Vergnügungspark „Ravensburger Spieleland“. Als Botschafterin für eine sinnvolle Ergänzung von „Freizeitsport“ und „Reisen mit der Bahn“ konnten wir schon früh die mehrfache OL-Weltmeisterin Simone Niggli-Luder gewinnen.

Beim Nacht- und Eventverkehr haben wir uns ebenfalls als Anbieter von kundengerechten Leistungen positioniert. Es gibt mittlerweile kaum eine grössere Veranstaltung in der Ostschweiz, eingeschlossen die Euro '08, an der wir nicht ein benutzerfreundliches Bahnangebot bereithalten würden. An den Wochenenden, konkret in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag, fahren wir auf den Hauptachsen nahezu im



Studentakt. Nachtschwärmer und Partygänger gelangen stressfrei in den Ausgang – und sicher wieder heim.

Reisende mit eingeschränkter Mobilität sind willkommen

Nun richten wir unsere Aufmerksamkeit zusätzlich auf jene Fahrgäste, die sich wegen einer körperlichen Behinderung häufig weniger sportlich betätigen können und kaum in der Partyszene anzutreffen sind. Sie benützen gleichwohl ab und dann die Bahn, sind in ihrer Mobilität aber oftmals eingeschränkt. Dies insbesondere auch deshalb, weil sie die Situation auf den Bahnhöfen nicht kennen und nicht wissen, wie sie in den Zug gelangen.

Das ist nun vorbei. Neu gibt's für Fahrgäste im Rollstuhl, aber auch für Reisende mit sonstigen Geh- oder Sehbehinderungen und solche, die mit Kinderwagen, Kofferkuli und anderem Gepäck unterwegs sind, eine Informationsbroschüre zur Vorbereitung einer Reise mit den Regionalzügen im THURBO-Land. Sie zeigt für sämtliche Bahnhöfe und Haltestellen unseres Betriebsgebietes die Verhältnisse beim Zugang zum Perron auf, gibt Auskunft über die Situation beim Ein- und Ausstieg und zeigt auf, auf welchem Gleis der Zug im Regelfall verkehrt.

Reiseplaner gibt Auskunft über den Zugang zur Bahn

In erster Linie werden Reisende im Rollstuhl diese Angaben schätzen. Sie müssen sich künftig nicht mehr beim Call Center Handicap der SBB erkundigen, ob eine geplante Reise überhaupt möglich ist. Und sie brauchen keine Mobilitätshelfer mehr anzufordern. Mit einer Faltrampe, die sich auf dem Führerstand jedes THURBO-Zuges befindet, helfen unsere Lokführerinnen und Lokführer beim Ein- und Ausstieg, wenn die baulichen Verhältnisse dies zulassen und der Fahrgast dies wünscht. Wie sich die Situation im Einzelnen vor Ort präsentiert, ist aus der neuen Broschüre mit dem Titel „Mit dem Rollstuhl im THURBO-Land“ ersichtlich.

Weitere Informationen zu diesem neuesten THURBO-Imprimat erhalten Sie nun gleich von unserem Kommunikationschef Gallus Heuberger.

Mir bleibt, Ihnen für Ihre Teilnahme an dieser Medienkonferenz und Ihre Berichterstattung über den heutigen Anlass zu danken. Den Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität rufe ich zu: Planen Sie Ihre Reisen im THURBO-Land anhand dieser Informationsbroschüre und geniessen Sie die Fahrt im niederflurigen THURBO-Zug.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen bitte ich, ihre Mitglieder auf diesen neuen „Reiseplaner“ aufmerksam zu machen. Mit ihm wird die Bahnfahrt auch für Reisende, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, besser planbar.

Auskünfte erteilt gerne:

Gallus Heuberger
Mediensprecher THURBO
Bahnhofstrasse 31
CH-8280 Kreuzlingen 1

Telefon +41 (0)512 23 49 14 (direkt)
E-Mail gallus.heuberger@thurbo.ch

Sperrfrist

Donnerstag, 07.02.2008, 10.00 Uhr

Medienkonferenz und -fahrt zur THURBO-Behindertenbroschüre im Raum Weinfelden

***Einfache Symbolik erleichtert Reise
mit dem Zug***

***Erläuterungen zur
Broschüre
07.02.2008***

Angaben für den Zugang zur Bahn auf einen Blick

von Gallus Heuberger, Kommunikationschef THURBO

Die Regionalbahn THURBO fährt seit Mitte letzten Jahres auf dem gesamten Netz mit attraktiven, modernen Fahrzeugen. Dank dem Niederflureinstieg können die Reisenden vielerorts bequem ebenerdig in den Zug „eintreten“. Ein Ein-„steigen“, wie dies bei älterem Rollmaterial oft noch gang und gäbe ist, entfällt.

Voraussetzung ist, dass Perron und Einstiegsplattform auf der gleichen Höhe liegen und keine Stufen oder Treppen den Zugang erschweren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann können die Fahrgäste *hindernisfrei* unsere Regionalzüge benützen. Auch Reisende, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, weil sie zum Beispiel an den Rollstuhl gebunden sind, aus anderen Gründen geh- oder sehbehindert sind, mit dem Kinderwagen unterwegs sind oder schweres Gepäck mit sich führen, haben bei diesen Verhältnissen in der Regel keine Probleme beim Zugang zur Bahn. Das Ein- und Aussteigen schaffen sie meistens auch dann, wenn sie alleine unterwegs sind.

Ein- und Ausstiegshilfe durch das Lokpersonal

Wenn nötig und gewünscht, ist das Lokpersonal Reisenden im Rollstuhl gerne behilflich. Zur Spaltüberbrückung zwischen dem Perron und dem Zug kann eine Faltrampe ausgelegt werden, die



im Führerstand untergebracht ist. Wie diese angewendet wird, werden wir Ihnen im Verlauf der anschliessenden Medienfahrt noch zeigen.

Die Faltrampe wird auch eingesetzt, wenn zwischen dem Perron und dem Zug eine Höhendifferenz besteht. Auch das werden Sie heute noch sehen.

Einschränkungen für mobilitätsbehinderte Reisende

Für Reisende im Rollstuhl ist eine Fahrt mit unseren Zügen allerdings *nicht möglich*, wenn:

- der Niveauunterschied zwischen Perron und Zug beim Ein- und Aussteigen mehr als 20 Zentimeter beträgt,
- der Ein-/Ausstieg an einem schmalen Perron erfolgen soll,
- ein Hilfstritt entlang des Perrons montiert ist oder
- der Perron über eine Treppe erschlossen ist.

Neuer THURBO-Reiseplaner

Wie kennt ein mobilitätsbehinderter Fahrgast nun aber die Situation vor Ort? Am Abgangsbahnhof weiss er in der Regel, was ihn erwartet. Wie sieht's aber an einem Umsteigebahnhof oder am Zielbahnhof aus?

Darüber gab's bis heute keine öffentlich zugänglichen Übersichten. Reisende im Rollstuhl etwa mussten beim Call Center Handicap der SBB die Situation erfragen und sich für eine Reise anmelden, wenn sie Hilfe benötigten.

Das müssen sie neu nun nicht mehr. THURBO hat in einer Broschüre die Verhältnisse auf sämtlichen Bahnhöfen auf dem ganzen Netz, das wir betreiben, zusammengestellt. In leicht verständlicher, gut lesbarer Form sind die Angaben für alle Stationen an jeder Linie zu finden. Sie gelten für das Jahr 2008 und entsprechen den Fahrplanfeldern mit der Nummerierung im Offiziellen Kursbuch.

Anwenderfreundliche Symbolik

Kurze erläuternde Texte und ein in paar Fotos zeigen – selbstredend – wie die Symbolik, die verwendet wurde, zu verstehen ist. Diese ist im Übrigen mit dem Zürcher Verkehrsverbund, dem ZVV, entwickelt worden. So finden Sie entsprechende Darstellungen auch auf der Homepage des ZVV unter www.zvv.ch/handicap. Über die neuesten Angaben zur Haltestellenbenutzung im ZVV-Gebiet hat der ZVV gerade eben vor einer Woche die Medien orientiert.

Angaben über Kontaktstellen bei der SBB, beim ZVV und bei THURBO runden die Informationen der neuen THURBO-Broschüre „Mit dem Rollstuhl im THURBO-Land“ ab.

Bezugsmöglichkeiten

Die Broschüre ist auf Verlangen hin auf den grösseren SBB-Bahnhöfen, wo THURBO fährt, erhältlich. Die Behindertenorganisationen verteilen sie ebenfalls auf Wunsch. Für Ihre Bestellungen befindet sich in der Pressemappe ein entsprechender Talon.

Die Broschüre wird im PDF-Format auch auf der Homepage von THURBO unter www.thurbo.ch aufgeschaltet und kann dort herunter geladen werden.

Bei Änderungen der Verhältnisse beim Zugang zur Bahn oder bei Änderungen der Gleisbenützung wird die Internetversion jeweils so rasch wie möglich angepasst. Die gedruckte Broschüre wird jährlich aktualisiert.

Weitere Auskünfte erteilt gerene:

Gallus Heuberger
Mediensprecher THURBO
Bahnhofstrasse 31
CH-8280 Kreuzlingen 1

Telefon +41 (0)512 23 49 14 (direkt)
E-Mail gallus.heuberger@thurbo.ch